

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

168 (18.6.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 168.

Samstag, den 18. Juni 1836.

Literarische Anzeigen.

Wand-Charten für Schulen.

Bei Fr. Henke, Buchhändler in Breslau, ist erschienen und durch jede Buchhandlung, in Heidelberg bei R. Winter, in Darmstadt bei Pabst u. zu beziehen:

Krümmer, H., Schulatlas der ganzen Erde, bestehend in 18 Wand- und 19 Handkarten. Preis 14 Thlr. 9 Gr. oder 25 fl. 10 fr.

Sämmtliche Wand- und Handkarten werden einzeln gegeben und zwar:

I. Der Atlas der Wandkarten enthält:

Planigloben 2 Blatt. 12 Gr. oder 54 fr.

Nieß zum Nachzeichnen dieser Planigloben. Fol. Bl. 4 Gr. oder 18 fr.

Europa mit Kommentar, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Deutschland, 2te, sehr verb. Auflage mit Rücksicht auf Weltgeschichte, jede 4 Bl. à 16 Gr. oder 1 fl. 12 fr., Australien 3 Bl., England, Frankreich, Italien, Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, europäische Türkei, jede 4 Bl. à 14 Gr. oder 1 fl. 3 fr.

II. Der Atlas der Handkarten enthält:

Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutschland, 1 Bl. à 5 Gr., Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien, 2te Auflage, europäische Türkei, 1 Bl. à 4 Gr. oder 18 fr.

NB. Vorstehende Krümmer'sche Wand- und Handkarten erfreuen sich nicht allein der rühmlichsten Empfehlung eines königl. preussischen hochpreisl. Ministeriums, in deren Folge dieselben in preuss. Schulen allgemein eingeführt wurden, sondern auch die resp. Behörden und Schulmänner anderer deutscher Staaten fanden sich durch die diesen Karten von Seiten der bedeutendsten Pädagogen zu Theil gewordenen äußerst günstigen und zur höchsten Ehre gereichenden Beurtheilungen bewogen, solche wegen ihres praktischen Werthes kein Unterricht ihren Anstalten einzuerleiden! Dieser prak-

tische Werth wird noch wesentlich dadurch erhöht, daß jede Wandkarte ein Kommentar für den Schüler in der eigens dazu bearbeiteten Handkarte für ihn bedingt; er wird anschauen, dann auffuchen, vergleichen und sich das richtig Befundene um so fester einprägen, da er dabei zu denken genöthigt ist.

Literarische Anzeige für die Herren Lehrer.

Kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde

für Schüler in Volksschulen,

von J. G. Fischer.

Dritte Auflage.

Preis für das in Pappe gebundene Exemplar 18 fr.

Dieses Werkchen enthält das Wissenswürdigste aus Natur-, Menschen-, Erd-, Geschichts- und deutscher Sprachkunde in gedrängter und klarer Darstellung. Beim Unterricht soll es dem Lehrer als Leitfaden und dem Schüler als Erinnerung- und Wiederholungsbuch dienen.

Der Preis ist so billig gestellt, daß jedes Kind sich dasselbe anschaffen kann; dieses, sowie der Umstand, daß im Laufe eines Jahres eine dritte Auflage nöthig wurde, dürfte für dessen Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit reden und alle weiteren Empfehlungen überflüssig machen.

Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, den Herren Lehrern ein Exemplar gratis zu behändigen; in Heidelberg R. Winter.

Neue Bücher.

Bei C. Fischer und Comp. in Bern ist so eben erschienen und in Karlsruhe in der D. R. Marx'schen Buchhandlung, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Gespräche, französische und deutsche. Nach J. Perrin. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Eleg. geb. 30 fr.

Rauch, J. G., Anleitung zur Behandlung und Heilung der Leisten- und Hodensackbrüche. In populärem Style praktisch dargestellt für Bruchkranke. Eleg. geb. 36 fr.

Sammlung, neue, außerlesener und erprobter Geheim- und Hausmittel. Ein treuer Rathgeber in der Haus- und Feldwirtschaft, in den Werkstätten der Künstler

und Handwerker, am Puktsche der Herren und Damen und am Krankenbette. Eleg. geh. 40 fr.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten (in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in den Groos'schen Buchhandlungen): **Anekdoten von Regenten, Staatsmännern, Feldherren und andern historischen Personen.** 18 Bändchen.

Taschenformat, eleg. geh. 24 fr.

Dieses Bändchen enthält folgende sorgfältig ausgewählte Anekdoten: von Napoleon 52; Friedrich II. 45; Peter dem Großen 9; Suwaroff 27; Joseph II. und Pius VI. 16; Vermischte historische 21.)

Das 2te Bändchen erscheint bis Juli d. J.

Bad Petersthal im Neckthale.

Ich beehre mich, den Freunden und Gönnern von Petersthal die ergebenste Anzeige zu machen, daß die Eröffnung der dortigen Mineralbrunnen- und Badenstalt mit dem Eintritte des Monats Juni wieder statt fand.

Unter den Bädern am Kniebis verdient gewiß das Bad zu Petersthal, rücksichtlich der Lage der neuern Einrichtungen und der seit Jahrhunderten erprobten Heilkraft seiner Mineralquellen, alle Beachtung. Bereits schenkt man diesem Kurort im Aus- und Inlande mehr und mehr Aufmerksamkeit, was die jährlich zunehmende Frequenz und der starke Absatz von Mineralwasser beweisen. Unstreitig ist die Lage von Petersthal, so wie die des benachbarten Schwefelbades zu Freiersbach unter den Kniebisbädern von der Natur am meisten begünstigt. Das Thal ist hier weiter und freundlicher, das Klima in den diesseitigen, nicht so hoch gelegenen Thälern beträchtlich milder, als jenseits des Kniebis: ein für Kranke wohl beachtungswerther Umstand.

Nicht minder empfehlungswerth sind die mit jedem Jahr ausgeführten Neubauten, vorgenommenen Erweiterungen und Verschönerungen der frühern Wohnungen und Anlagen, so wie die vielen andern Vorkehrungen, welche zur Annehmlichkeit und zum Nutzen der Kurgäste getroffen wurden.

In Bezug auf die viel und längst bewährte Heilkräftigkeit will ich nur der zwei Eigenthümlichkeiten, wodurch sich die beiden alten Quellen zu Petersthal vor allen inländischen Mineralwässern auszeichnen, erwähnen, nämlich der Reichhaltigkeit an Kohlensäure (Brunnengeist) und des nicht unbedeutlichen Gehaltes an kohlensaurer Bittererde, welche letztere Eigenschaft, in medizinischer Beziehung, von sehr wesentlicher Bedeutung ist.

Einer besondern Empfehlung und Erwähnung würdig dürfte aber noch die im vorigen Sommer neu aufgefundenene S o p h i e n q u e l l e seyn; dieselbe übertrifft zuverlässig die alten Quellen an pikantem Geschmack und Wassermenge. Das qualitative und quantitative Verhältniß ihrer Bestandtheile wird die Analyse in Bälde zur Kenntniß bringen.

Ueber der Fassung dieses neuen Gesundbrunnens, welcher nun gänzlich vollendet ist, so daß das Trinken an demselben ungehindert statt finden kann, wird sich im Verlauf der Badsaison eine gefällige Brunnenhalle in romantischem Baustyle erheben. Für fremde, mit dem Neckthale und seinen Bädern bisher nicht bekannte Besucher möchte es nicht unerwünscht seyn, hier auch zu erfahren, daß die durch dasselbe führende Straße sich bereits in sehr gutem Zustande befindet, und ihr noch fortwährend bedeutende Verbesserungen zu Theil werden. Mache der starke Verkehr dieses Thales, besonders der große Holzhandel nach Straßburg auf der Rhsje, so wie die nächsten Kommunika-

tionen zwischen Frankreich und Würtemberg schon längst eine bessere Herstellung und Erhaltung dieses Straßenzuges erforderlich, so widmet man ihr gegenwärtig immer mehr Sorgfalt, seitdem der Zollverein auch noch ein regeres Leben auf derselben herbeiführt. Dabei ist nun leicht zu erachten, daß von jeher die vielen in diesem Thale gelegenen Bäder mit Berücksichtigung wurden und stets auch alle Rücksicht der Staatsbehörden verdienen werden.

Fr. Fav. Kimmig,

Eigenthümer der Mineralbrunnen- und Badenstalt

Nr. 3124 Fahr. (Wein- und Hefe-Versteigerung.) Am Montag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, bringen wir zu Schüttern im Adler von unsern disponiblen Weinen von 1833 abermals

circa 69 Ohm,

sodann

Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau

circa 31 Ohm und

7 = Hefe

zur Versteigerung, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Fahr, den 6. Juni 1836.

Großherzoglich Bad. Domänenverwaltung.

Staub.

Heidelberg. (Brauhausversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse der Bierbrauereimeister Philipp Ludwig Weber Wittwe gehörige, dahier in der Veiergasse, Lit. D Nr. 343, liegende zweistöckige Wohn- und Brauhaus ad 12 Ruthen 14 Schuh, dann Hof und Garten ad 21 Ruthen 15 Schuh, mit gedeckter Kegelbahn, enthaltend: 7 Zimmer, 1 Küche, 4 Speicher, 2 Keller, 1 Pumpbrunnen, nebst geräumigem Brau- und Brennhaus, welches leicht zur Wohnung verändert werden kann, und sich daher auch zu einer gesunden und angenehmen Privatwohnung eignet, wird, auf Ansehen der Erben,

Dienstag, den 28. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dahiesigem Rathhaus, der Erbvertheilung wegen, an den Meistbietenden freiwillig und öffentlich versteigert, und, vorbehaltlich der Genehmigung, sogleich zugeschlagen, wobei bemerkt wird, daß für einen Geschäftsmann, welcher das Haus ersteigert, auch 1 Bier- und Branntweinkessel, 1 Malzdarre, 1 Kartoffelmühle und eine vollständige Wirtschaftseinrichtung billigen Preises zu kaufen bereit stehen.

Heidelberg, den 6. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

R i s h a u p t.

vdt. Manzius.

Nr. 6898. Achern. (Schuldenliquidation.) Der ledige Rufinus Armbruster von Seebach und Isidor Brunnenfann von Kappel-Rodeck wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am

Freitag, den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als man ihnen später sonst nach dem Wegzuge der Auswanderer nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Achern, den 14. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

W a c h.

Nr. 4165. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers, Johann Reis von Landa, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen An-

spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gerlachshausen, den 19. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lichtenauer.

vdt. Krüger.

Nr. 6883. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das verschuldete Vermögen des Sämlin Karpf von Wenkheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. d. M.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneider.

Nr. 11905. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Adam Hübler von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 8. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen, in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 1. Juni 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Weizel.

vdt. Sibo.

Nr. 5015. Gengenbach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Bürger und Hofbauern, Philipp Busler von Reichenbach, 3 Schaaf aus dem Stalle entwendet. Das eine ist ein trächtiges Mutterschaaf, ungefähr 2 hoch und von ganz weißer Wolle. Von den beiden andern

ist das eine ein ohngefähr 1 1/2' hohes, einjähriges, ganz weißes Mutterschaaf; das andere aber ein 1 1/2' hoher, einjähriger, ganz weißer, mit abwärtsstehenden gekrümmten Hörnern versehener Schaafbock. Dies wird, Behufs der Fahndung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach, den 9. Juni 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

vdt. Ahles.

Nr. 3917. Krautheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Bürger, Andreas Weber zu Untermittstadt, aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Oberbett, Leinen, in welches Wollen eingeschossen mit rothen Bandstreifen, in welches 10 bis 12 Pfund Federn gefüllt waren, angeschlagen zu 20 fl. — fr.
 - 2) Garn zu 80 Ellen Tuch ohngefähr, halbwer-gen, halbflächsen, angeschlagen zu 16 — —
 - 3) ein Sack mit Federn, 6 Pfund, angeschlagen zu 5 = 30 =
 - 4) sodann aus einem Schrank in der Dachkammer und im Keller von einem Stänglein Dörrfleisch 25 — 30 Pfund, á 12 fr.
 - 5) ein Säckchen mit Kleesaamen, á 2 Mezen, angeschlagen zu 4 — —
 - 6) ein neuer zwischener Sack mit dem Namen Andreas Weber, Untermittstadt, angeschlagen zu 1 — —
- Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Krautheim, den 21. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneider.

vdt. Schmidt.

Neckargemünd. (Diebstahl.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus dem Hause des Jakob Unschal in Schönbrunn nachstehende Effekten durch Einbruch entwendet:

- 23 Ellen hänsenes ungebleichtes Tuch;
- 43 Ellen gebleichtes ditto;
- 32 Ellen wergenes ditto;
- 12 Ellen halb flächsenes und halb wergenes Tuch, welches zu Tischtüchern bestimmt war;
- 3 hänsene Weibshemden, noch ziemlich neu, und
- 3 wergene Weibshemden, die schon abgetragen und ange-seht sind.

Nähere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effekten sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekanntem Dieb bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Neckargemünd, am 9. Juni 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoldstein.

vdt. Ferch.

Nr. 9448. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Durch hofgerichtliches Urtheil vom 2. Juni v. J., Nr. 4501, II. Sen., wurde gegen Heinrich Hohmann, Schreinergerelle aus Ekenborn bei Söttingen, wegen ersten großen fortgesetzten Diebstahls eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 6 Wochen nebst Landesverweisung erkannt, welches zur Nachricht für die in- und ausländischen Behörden öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 7. Juni 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Reiter.

vdt. Ahles.

Nr. 645. Wolfach. (Aufforderung.) Die Erben des dahier verstorbenen Baumeisters Anton Schweinbold haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Nichtigstellung desselben angetragen.

Es werden daher alle, welche an die Erbschaftsmasse An-

prüche machen wollen, aufgefordert, solche am 30. d. M. bei dem Theilungskommissär dahier mit den Beweismitteln anzumelden, widrigens sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldsigkeiten anzugeben.

Wolsch, den 8. Juni 1836.
Großherzogl. Bad. Stadtamtsrevisorat.
Züller.

Nr. 5514. Heiligenberg. (Aufforderung.) Johann Siege von Niedheim ist seit etwa 42 Jahren von Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und ihr aus 165 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, übergeben würde.

Heiligenberg, den 26. Mai 1836.
Großherzoglich Bad. F. J. Amt.
v. Ehren.

Nr. 6020. Ettlingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Bürgers Peter Gas von Malsch ist im März d. J. mit Tod abgegangen. Die gesetzlichen Erben sind die hinterlassenen Kinder Peter und Barbara Gas, letztere mit Johannes Hertweck in Malsch verehelicht. Peter Gas hat sich vor 4 Jahren als Plästerer von Haus entfernt, ohne daß dessen bisheriger Aufenthalt bekannt geworden.

Auf Antrag der Miterbin wird nun Peter Gas zur Erbtheilung

binnen 2 Monaten, a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich dem Erben werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 21. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sieb.

vdt. Eberlein, Rechtsprakt.

Nr. 6019. Ettlingen. (Aufforderung.) Der ledige Georg Klein, Sohn des verstorbenen Stephan Klein von Malsch, ist im Februar d. J. mit Tod abgegangen, und es sind dessen Mutter, Christine, geborne Hertweck, sowie dessen 6 noch lebende Geschwister zur Erbschaft gerufen; unter den letzteren befindet sich der schon mehrere Jahre unbekannt wo? abwesende ledige Weber Matheus Klein von Malsch.

Auf Antrag der übrigen Erben wird Matheus Klein zur Erbtheilung

binnen 2 Monaten, a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 21. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sieb.

vdt. Eberlein, Rechtsprakt.

Nr. 8210. Sinsheim. (Präklusionsbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidation des Liebmann Eisenmann von Weiler ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 7. Juni 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Zieser.

Nr. 9644. Emmendingen. (Präklusionsbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Handelsmanns Wilhelm Bäckerle von Theningen ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 4. Juni 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

vdt. Weber, Akt. jur.

Nr. 6069. Hüfingen. (Bekanntmachung.) In Sachen des Handelsmanns Hügel von Baldkirch gegen Italiener Augustin Pozzi, Forderung betreffend, wird nunmehr, auf Requisition des Bezirksamtes Baldkirch, Vollstreckung auf die bei Handelsmann Rasina zu Donauschingen liegenden Waaren des Beklagten bis zum Betrage von 120 fl. nebst den Vollstreckungskosten bis zu 130 fl. verfügt, und der diesseitige Amtserequent beauftragt, unter Mitwirkung des als Schärer dienenden Mitgliedes des Stadtgerichts die Pfändung vorzunehmen.

II. Statt der Einhandigung dieser Verfügung zur Nachricht an den Beklagten machen wir dieselbe hiemit öffentlich bekannt, da der Beklagte ein Ausländer und uns sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Hüfingen, den 31. Mai 1836.
Großherzogl. Bad. F. J. Amt.
Martin.

Nr. 6507. Neckarbischofsheim. (Ediktalladung.) Karl Friedrich Eckart von Hüffenhardt, geboren den 17. November 1786, welcher vor 26 Jahren als Bäcker die Wanderschaft angetreten und seither keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist in seiner Heimath zu melden und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 19. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtverwalter:
Felleisen.

Nr. 10048. Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Da Johannes Ig von Petersthal auf die Aufforderung vom 7. Mai 1835 binnen der Frist von einem Jahr sich nicht gemeldet hat, so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Oberkirch, den 24. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jagemann.

Nr. 4175. Zestetten. (Entmündigung.) Der ledige Johann Baptist Stoll von Erzingen wird wegen Wüßhinn entmündigt und unter Pflegschaft des Postverweisers Stoll von dort gestellt.

Was unter Beziehung auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Zestetten, den 13. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mercy.

Nr. 4282. Zestetten. (Entmündigung.) Kaver Maier, Altmüller von Herdern, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Altkabhalters, Kaver Maier von dort, gesetzt worden.

Was unter Beziehung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zestetten, den 18. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mercy.